

VOLLMACHT

Ich / Wir erteile(n) hiermit den Rechtsanwälten

Dr. Joachim Giring, Daniela Lordt, Dr. Florian Wölk Rathausplatz 8, 66111
Saarbrücken,

Vollmacht zur Vertretung

in Sachen _____

wegen _____

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

1. zur außergerichtlichen Vertretung auch gegenüber Behörden und in Vorverfahren aller Art sowie zur Geltendmachung von Ansprüchen,
2. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, auch einseitiger, insbesondere Kündigungen sowie Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung und Widerruf,
3. zum Abschluss eines Vergleiches oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits,
4. zur Stellung eines Insolvenzantrages und Vertretung im Insolvenzverfahren,
5. zur Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen
6. zur Erteilung von Vollmachten an Dritte,
7. zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art,
8. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Sicherheiten und

Urkunden.

Die Vollmacht ermächtigt auch zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) für alle Verfahren in allen Instanzen,
2. zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
3. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
4. zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
5. zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder Klagerücknahme
6. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Verzicht auf solche,
7. zur Entgegennahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Interventionsverfahren, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren.

(Datum, Unterschrift)